

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 1.

Dresden, am 9. November

1849.

Vorbereitende Sitzung der ersten Kammer am 7. November 1849.

Inhalt:

Die Anmeldung der Mitglieder der ersten Kammer betr. — Erste vorbereitende Sitzung der ersten Kammer. — Eröffnung derselben durch den Abg. D. Weinlig als Vorsitzender der Einweisungskommission. — Uebertragung der Amtsführung eines Alterspräsidenten von Seiten des Abg. Seidewitz auf den Abg. v. Biedermann. — Besprechung, den Entwurf der neuen Landtagsordnung betr. — Annahme der §§. 8 — 18, 21, 22, 41 — 59 derselben bis zur Constituirung der Kammern. — Bildung der Abtheilungen zur Prüfung der Wahlacten.

Nachdem Se. Majestät der König, laut Bekanntmachung des königl. Gesamtministeriums vom 18. October 1849, die Zusammenberufung der Kammern des Königreichs Sachsen zu einem ordentlichen Landtage zum 30. October 1849 beschlossen, hatten sich vor der nach §. 2 des Entwurfs der Landtagsordnung in der ersten Kammer niedergesetzten Einweisungskommission, bestehend aus dem Herrn Geheimrath D. Weinlig, Herrn Rittergutsbesitzer v. Römer auf Löthayn und Herrn Finanzprocurator Rüttner, bis zum 6. November die für die erste Kammer beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern eingefunden, worauf den 7. November die erste vorbereitende Sitzung der ersten Kammer erfolgte.

Erste vorbereitende Sitzung der ersten Kammer
am 7. November 1849.

Die Sitzung beginnt gegen $\frac{1}{4}$ auf 12 Uhr in Gegenwart von 29 Mitgliedern und es eröffnet dieselbe

Abg. D. Weinlig (als Vorsitzender der Einweisungskommission): Meine Herren! Die von der Regierung ernannte Einweisungskommission für die erste Kammer hat Sie zu dieser Versammlung einladen lassen, um sich des ihr obliegenden Geschäftes zu entledigen. Die Einweisungskommission hat bei der Behandlung ihrer Geschäfte die Be-

stimmungen zum Anhalten nehmen müssen, welche in den ersten sieben Paragraphen des Ihnen vorliegenden Entwurfs einer Landtagsordnung enthalten sind. Diejenige Bestimmung, welche in dem 7. Paragraphen über die zur Beschlußfassung nothwendige Zahl der Mitglieder enthalten ist, ist erst gestern zur Erfüllung gelangt, indem erst im Laufe des gestrigen Tages so viel Abgeordnete sich als vollständig legitimirt angemeldet haben, als zur Beschlußfassung nothwendig sind. Es sind bis zu dieser Stunde 29 legitimirte Abgeordnete vorhanden, und zwar in der Reihenfolge der Anmeldung folgende: ich beginne mit den Mitgliedern der Einweisungskommission: ich selbst, v. Römer, Rüttner, Dufour-Feronce, D. Joseph, Graf v. Hohenthal-Königsbrück, Mehnert, Kaufmann, Garten, Poppe, v. Carlowitz, Claus, Jungnickel, Ahnert, Glumann, Schwarz, Schenk, Buhf, Kaltosen, Freiherr v. Biedermann, Dehmichen, Seidewitz, Biesch, Mammen, Unger, Haden, Elstner, Meißel, Georgi. Ich lege das aufgenommene Verzeichniß der angemeldeten Abgeordneten auf dem Tische des Hauses nieder, und theile Ihnen nach Inhalt der von den Abgeordneten selbst gemachten Altersangaben mit, daß der älteste der anwesenden Abgeordneten der Abg. Seidewitz aus Deuben ist, die beiden jüngsten Abgeordneten aber die Herren Jungnickel und Buhf. Es wird daher den Bestimmungen der provisorischen Landtagsordnung und dem bisherigen Gebrauche gemäß der Herr Abg. Seidewitz den Sitz des Alterspräsidenten und die beiden zuletzt genannten Herren die Sitze der provisorischen Secretaire einnehmen, wozu ich Sie hiermit einlade und damit das Geschäft der Einweisungskommission beschlicße.

Abg. Seidewitz: Höchstverehrte Herren! Freudig begrüße ich unsere erste Versammlung. §. 8 der Landtagsordnung bestimmt, wie Ihnen Allen bekannt ist, mich zum Vorsitzenden der ersten Kammer, allein zwar zähle ich wohl die meisten Jahre in unserer Versammlung, das setzt aber nicht voraus, daß ich auch die Fähigkeiten besitze, einem solchen hochwichtigen Amte vorzustehen. Ich habe mir daher vorgenommen, dieses hochwichtige Amt an ein anderes Mitglied unserer verehrten Versammlung zu übertragen; ich hatte mir vorgenommen, den Abg. Joseph zum Nachfolger